

Zwei Wege, um die Vorschriften einzuhalten

Text Raphael Briner Bauteile müssen diverse Anforderungen erfüllen. Diese sind teilweise gesetzlich definiert. Dazu gehört der Brandwiderstand. Wenn im Trockenbau ein geprüftes System korrekt verbaut wird, ist der Brandschutz gewährleistet. Ist kein System vorhanden oder möchten die Beteiligten eine eigene Konstruktion verwenden, braucht es eine sogenannte Brandschutzanwendung im Einzelfall.

Die in der Schweiz verbindlichen Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) stellen unter anderem Anforderungen an den Feuerwiderstand von Bauteilen wie Wände, Decken, Türen usw.

Sollen solche Bauteile in Trockenbauweise erstellt werden, gibt es grundsätzlich zwei Wege, um die Anforderungen der Brandschutzvorschriften einzuhalten: Entweder verbaut der Anwender ein vom Systemhalter geprüftes System, das aufgrund von entsprechenden Brandprüfungen von der VKF anerkannt ist. Oder er erwirkt eine Brandschutzanwendung im Einzelfall.

Aufwand für alle Seiten

Bei der Brandschutzanwendung im Einzelfall hat der Anwender nachzuweisen, dass seine Konstruktion die Anforderungen an den Brandschutz erfüllt. Dafür kann er eine Konstruktion nach DIN 4102-4 verwenden oder er muss ein anerkanntes Prüflabor beiziehen. Dieses entscheidet, ob es die alternative Konstruktion auf der Basis von bestehenden Nachweisen mittels eines Gutachtens bewerten kann oder ob eine neue Brandprüfung notwendig ist.

Wird eine DIN-Konstruktion gewählt, müssen natürlich die dort definierten Baustoffqualitäten (zum Beispiel Feuerschutzplatten) und Ausführungsdetails angewendet werden. Eine Brandschutzanwendung im Einzelfall zu bekommen, ist mit Aufwand für alle Seiten verbunden. Deshalb wird diese Variante für

Standard-Trockenbauteile äusserst selten gewählt. Der Anwender ist aus diesem Gründen de facto gezwungen, im System zu bleiben. Dies kann jedoch auch Vorteile haben, denn so werden auch nicht brandschutzrelevante Eigenschaften wie beispielsweise der Schallschutz vom Systemanbieter geprüft und garantiert.

Speziallösung, wenn System fehlt

Eine Brandschutzanwendung im Einzelfall ist hingegen notwendig, wenn für eine Konstruktion kein System vorhanden ist und eine Speziallösung gefunden werden muss. Diese Konstruktionen können von der Brandschutzbehörde auf der Grundlage von entsprechenden Nachweisen (Gutachten, Prüfungen usw.) bewilligt werden. Hier ist im Einzelfall mit der Behörde abzuklären, welche Unterlagen einzureichen sind. ■